

**Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei
Coach Perryman**





Präambel

Fußballspielen bei Coach Perryman bedeutet, dass ein individuelles, spezielles und leistungsangepasstes Fußballtraining angeboten wird. Dabei kommen die neuesten Trainingspraktiken und moderne Technik zum Einsatz. Die Möglichkeiten der Weiterentwicklung eines Spielers sind vielseitig und es gibt immer einen Weg zum nächsthöheren Level. Dabei zusätzlich die persönliche Entwicklung von Mädchen und Jungen zu unterstützen und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen und das Lernen aus Niederlagen zu fördern. Zusätzlich aber auch, Fairness und Teamfähigkeit zu trainieren. Hierfür braucht es klare Regeln, nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz.

Das heißt deshalb auch, Achtsamkeit zu leben, damit das Training bei Coach Perryman kein Ort von Gewalt jeglicher Form wird. Gerade weil im Sport ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen besteht, müssen wir besonders sensibel für mögliche Gefahren sexueller Gewalt sein. Weil das Training bei Coach Perryman für viele Kinder ein Ort mit vertrauten Bezugspersonen ist, denen sie sich gegebenenfalls anvertrauen würden, ist es wichtig, diese mit passenden Hilfsangeboten zu unterstützen.

Wir, bei Coach Perryman (CP), tragen als großer Fußballdienstleister eine hohe gesellschaftliche Verantwortung und verpflichten uns in besonderem Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, innerhalb von CP-Strukturen zu schaffen, welche das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich unterstützen. Wir treten jeglicher Form von Gewalt entschlossen entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Das vorliegende Konzept ist Grundlage für aktiven Kinderschutz im Fußballsport bei Coach Perryman. Die beschriebenen Maßnahmen bilden einen konkreten und praxisbezogenen Handlungsleitfaden für alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit bei Coach Perryman aktiv sind.



Zielgruppe

Das vorliegende Konzept richtet sich an alle beschäftigten Personen bei Coach Perryman.

Leitlinien

Die Kinder- und Jugendarbeit bei CP ist an folgenden Leitlinien ausgerichtet:

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, respektieren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Formen von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortungsvoll mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gewalt, Vernachlässigungen und Missbrauch. Bei Verdacht sind wir sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen fachlichen Rat und Unterstützung.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz ein und setzen in der Betreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.

Maßnahmen für den Kinderschutz

Um unter Einhaltung der vorgenannten Leitlinien den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, setzt Coach Perryman die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen aktiv um.

Positionierung des Unternehmens

Das Unternehmen Coach Perryman tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für



jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Das Unternehmen verpflichtet sich im besonderen Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die beschäftigten Personen haben eine besondere Vorbildwirkung in Bezug auf sportlich fairen Verhalten, auf die Verständigung von Menschen verschiedener Herkunft und Stellung sowie auf eine angemessene Lebensweise. Sie tragen dafür Sorge, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Nationalität, Religion oder wegen seines Geschlechts diskriminiert wird. Sie sind für die sportliche Disziplin und das allgemeine Verhalten der ihnen anvertrauten Jugendlichen verantwortlich und setzen diese Verpflichtung auch in Zusammenarbeit mit den Eltern um. Zur Erfüllung dieses Anspruches sollen sie eine entsprechende Ausbildung durchlaufen. Jede Mitarbeitenden müssen alle zwei Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Ansprechpersonen für Kinderschutz

Beim Unternehmen Coach Perryman ist der Inhaber Donald Perryman der Kinderschutzbeauftragte und zugleich die Ansprechperson für den Bereich Kinderschutz.

Der Kinderschutzbeauftragte nimmt einerseits präventive Aufgaben wahr und fungiert andererseits im Krisenfall als Anlaufstelle:

- Konzipieren und Durchführen von Schulungen für Vereine zum Thema Kinderschutz
- Aufnehmen von kindeswohlbezogenen Sorgen, Ängsten und Beschwerden als vertrauliche Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Trainer/-innen, Vorstandsmitglieder und Eltern
- Lösen einfacher Konflikte, wie z. B. Beschwerden über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers durch Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung

Die Kinderschutzbeauftragte sind von der Sportjugend Sachsen des LSB als „Multiplikatoren für Kinder-schutz“ ausgebildet.

Die namentliche Benennung der Kinderschutzbeauftragten findet sich in Anlage I.

Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen bzw. Verdachtsfällen hat der Schutz der Betroffenen oberste Priorität. Entsprechende Meldungen werden daher absolut vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Personen, die sich an die Kinderschutzbeauftragten wenden, wird, falls gewünscht, volle



Anonymität zugesichert. Die Ansprechperson unterzeichnen eine diesbezügliche Vertraulichkeitserklärung (Anlage II).

Führungszeugnis und Ehrenkodex

Jede Person, die für das Unternehmen Coach Perryman tätig, legt alle drei Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis beim Inhaber Donald Perryman zur Einsichtnahme vor.

Das Führungszeugnis listet rechtskräftige Verurteilungen aufgrund des §72A, Abs. VIII SGB. Wer einen einschlägigen Eintrag im Führungszeugnis aufweist, darf nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Mit der Vorlage und Einsichtnahme des Führungszeugnisses stellt das Unternehmen Coach Perryman sicher, dass kein wegen sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilter Straftäter beschäftigt wird. Zugleich wird in der Außenwirkung signalisiert, dass bei Coach Perryman keine Täter geduldet werden und diesbezüglich wachsam ist.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von den örtlichen Meldebehörden ausgestellt, Coach Perryman stellt entsprechende Schreiben zur Vorlage bei der Meldebehörde aus (Anlage III).

Aufgrund des sensiblen und vertraulichen Informationsgehalts des Führungszeugnisses hat das Unternehmen Coach Perryman den Umgang mit diesen in einer Dienstanweisung „Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen bei Coach Perryman“ geregelt (Anlage IV). Deren Festlegungen beziehen sich u. a. auf die Personenkreise, die zur Vorlage verpflichtet bzw. zur Einsichtnahme berechtigt sind, auf die datenschutzkonforme Postbehandlung und die datenschutzkonforme Dokumentation der Vorlagevermerke beim Unternehmens-Inhaber.

Darüber hinaus unterzeichnen alle Personen, die für Coach Perryman tätig sind und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, einen Ehrenkodex (Anlage V), der in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung einen grundsätzlichen Rahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen setzt.

Umgangs- und Verhaltensregeln

Basierend auf den Leitlinien und dem Ehrenkodex sind bei Coach Perryman allgemeingültige Verhaltensregeln für die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Personen vereinbart worden (Anlage VI). Diese „Spielregeln“ begrenzen den akzeptablen



Handlungsrahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in sporttypischen Situationen. Sie erstrecken sich u. a. auf:

- Dusch- und Umkleidesituationen,
- Übernachtungen bei Trainingslagern, Wettkämpfen und Mannschaftsfahrten,
- die Zulässigkeit von Körperkontakten,
- den Schutz der Privatsphäre,
- den zulässigen Umgang mit Fotos und Videos sowie mit digitalen und sozialen Medien.

Die Verhaltensregeln sind als Selbstverpflichtung formuliert, um eine hohe Verbindlichkeit und Akzeptanz zu erreichen. Deshalb soll jeder, der unmittelbaren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, die Anerkennung der Verhaltensregeln durch seine Unterschrift bestätigen.

Handlungsleitfaden / Interventionsleitlinien

Für das Agieren im Krisenfall bietet ein Handlungsleitfaden grundlegende Orientierung. In diesem sind Verantwortlichkeiten und Abläufe bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalls festgelegt. Wird Kenntnis von einer möglichen Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls erlangt, ist grundsätzlich nach diesem Leitfaden vorzu-gehen. Jeder Verdachtsfall erfordert allerdings ein individuell abgestimmtes Vorgehen, weshalb die Vorlage eine Hilfestellung, aber kein allgemeingültiges Patentrezept darstellt.

Netzwerkbildung

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Das vorliegende Schutzkonzept von Coach Perryman ist strukturell am Konzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Fußball des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) ausgerichtet. Die hier im CP-Konzept beschriebenen Maßnahmen fügen sich in den 10-Punkte-Plan des DFB-Konzepts ein.

Im Konflikt- oder Krisenfall nutzt das Unternehmen Coach Perryman zudem die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Deutschen Kinderschutzbundes. Soweit erforderlich werden konkrete Verdachtsfälle an die zuständigen behördlichen Anlaufstellen (Jugendamt, Polizei) weitervermittelt.



Anlagen

- I. Kinderschutzbeauftragter
- II. Vertraulichkeitserklärung für den Kinderschutzbeauftragten
- III. Schreiben zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde
- IV. Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen beim Unternehmen Coach Perryman
- V. Ehrenkodex
- VI. Verhaltensleitfaden für Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- VII. Interventionsleitlinien im Verdachtsfall



Anlage I: Kinderschutzbeauftragte

Die Ansprechpersonen bei Coach Perryman, die sowohl für die präventive Beratung und auch für die Aufnahme und erste Bearbeitung von konkreten Verdachtsfällen zuständig ist, lauten namentlich:

- Donald Perryman: Inhaber von Coach Perryman



Anlage II: Vertraulichkeitserklärung

Ich bin beim Unternehmen Coach Perryman als Anlaufstelle für Belange des Kinderschutzes bestellt. In dieser Funktion gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegenzunehmen, auf Einträge zu prüfen und danach zurückzugeben
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts verpflichte ich mich hiermit:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit bekannt werdenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit bekannt werdenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, oder die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, oder Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art, streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- die betroffene Person selbst, die mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz des LSB Sachsen
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft
- örtliches zuständiges Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage III: Schreiben zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Melde-behörde

An die zuständige Meldebehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Tätigkeit wird Frau/ Herr _____ u.a. im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für das Unternehmen Coach Perryman tätig sein.

Mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a BZRG die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für die Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Daher ist vor Aufnahme der Tätigkeit von Frau/ Herr _____ die Vorlage eines erweiterten Führungs-zeugnisses bei Coach Perryman erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift + Stempel]

Geschäftsführer



Anlage IV: Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Sächsischen Fußball-Verband

1. Ausgangssituation

Der DFB gab in seiner 2. Jahrestagung Bildung am 12./13.06.2015 in Kamen (Kaiserau) die Empfehlung, den Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen innerhalb der einzelnen Landesverbände zu prüfen und schriftlich festzuhalten.

Zwar ist das Unternehmen Coach Perryman kein Landesverband, aber orientiert sich bei dieser Vorgabe an den Landesverbänden. Im Unternehmen müssen alle tätigen Personen das erweiterte Führungszeugnis vorzeigen. Die Vorlage erfolgt zur Einstellung und anschließend alle drei Jahre.

Für die Vorlage und Erfassung, in wessen Zeugnis wann Einsicht genommen wurde, werden organisatorische Abläufe festgelegt und alle relevanten rechtlichen Bestimmungen eingehalten.

2. Allgemeine Regelung der Arbeitsabläufe

a) Alle Personen legen Originale der erweiterten Führungszeugnisse zur Einsichtnahme vor. Kopien werden nicht akzeptiert. Die Originale werden gesichtet und anschließend zurückgegeben. Die Dokumentation erfolgt auf einer Namensliste zum Abhaken. Diese wird von der verantwortlichen Person in einem gesicherten Ordner gespeichert und ist in keinem IT-Netzwerk hinterlegt. In dieser Datei wird auch der Termin für die jeweils nächste anstehende Überprüfung festgehalten. Außerdem wird Folgendes dokumentiert: Umstand der Einsichtnahme, Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses, Einträge im erweiterten Führungszeugnis. Eine Speicherung oder Aufbewahrung von Scans oder Kopien erfolgt in keiner Form.

b) Allen Mitarbeitenden wird ein Schreiben zur Verfügung gestellt, damit bei den Bürgerämtern ein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden kann. Anfallende Kosten werden vom Unternehmen Coach Perryman übernommen (Anlage III).

c) Bei der Erfassung sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu berücksichtigen. Alle Dokumentationen erfolgen in gesicherten (passwortgeschützten) Ordnern, die auf der persönlichen Festplatte des jeweiligen Dienstrechners angelegt werden. Alle Mitarbeiter von Coach Perryman nehmen regelmäßig an einer Schulung zum Datenschutzgesetz teil.



d) Auf dem Postweg eingehende erweiterte Führungszeugnisse werden direkt an die zuständigen Person gegeben.

e) Für jeden Mitarbeiter wird eine Dokumentations-Datei angelegt. Dort wird hinter dem jeweiligen Namen erfasst, ob das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt wurde. Im Falle einer nicht fristgemäßen Vorlage kann der/ die Beschäftigte bis zur Nachreichung von seinen Aufgaben entbunden werden. Die Liste dient der allgemeinen Information des berechtigten Personenkreises.

f) Im Fall von Eintragungen entscheiden der Inhaber Donald Perryman über die weitere Vorgehensweise

g) Auch vorgelegte erweiterte Führungszeugnisse mit Eintragungen werden nicht aufbewahrt. Stattdessen erfolgt eine konkrete Dokumentation des Tatbestands als Grundlage zur Beratung über die weitere Verfahrensweise.

h) Alle erweiterten Führungszeugnisse sind spätestens alle drei Jahre zu erneuern.

i) Nach Beendigung der Beschäftigung werden alle personenbezogenen Daten aus der Dokumentation gelöscht.

Neue Mitarbeitende haben ein erweitertes Führungszeugnis im Rahmen der Einstellung vorzulegen.



**Anlage V: Ehrenkodex für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/-innen
der Kinder- und Jugendarbeit**

Name, Vorname: _____

Gremium: _____

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Fußball:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anhalten und insbesondere das faire, respektvolle und verantwortungsvolle Miteinander fördern.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche



Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere den Ansprechpartner des Unternehmens Coach Perryman.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage VI: Verhaltensleitfaden für Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Wir, die Trainer, Betreuer, Funktionäre und Mitarbeiter des Unternehmens Coach Perryman, verpflichten uns hiermit den folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

Verantwortungsbewusstsein

Wir übernehmen bei unserer Tätigkeit beim Unternehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir nehmen die Aufsichtspflicht ernst und handeln bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Außerdem handeln wir stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z. B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

Dusch- und Umkleidesituationen

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

Foto- und Videomaterial

Gegen den Willen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bzw. deren Sorgeberechtigten werden keine Fotos bzw. Videos erstellt oder verbreitet.



Maßnahmen mit Übernachtungen

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achten wir auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.

Mitnahme in den Privatbereich

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z. B. in unsere Wohnung, unser Haus oder unseren Garten, mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

Privatgeschenke

Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf Spieleinsätze, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

Handeln im Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreiten wir im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollten wir Kenntnis davon erlangen, dass gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wenden wir uns an den Inhaber von Coach Perryman (Anlage VII).

Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus objektiven Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit dem Inhaber abzusprechen.



Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Name, Vorname: _____

Position: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage VII: Verhalten im Verdachtsfall

Der vorliegende Handlungsleitfaden bietet eine grundlegende Orientierung für das Agieren im Krisen- bzw. Verdachtsfall. Jeder Verdachtsfall erfordert allerdings ein individuell abgestimmtes Vorgehen, weshalb die Vorlage eine Hilfestellung, aber kein allgemeingültiges Patentrezept darstellt.

Wird Kenntnis von einer möglichen Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls erlangt, ist allgemein wie folgt vorzugehen.

Grundsätze

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten folgende wichtige Grundsätze, die bei allen Veranlassungen ab dem ersten Moment zu beachten sind:

- Opferschutz: Das Wohl des Opfers steht im Mittelpunkt. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden könnte.
- Vertraulichkeit: Erlangte Informationen sind unbedingt vertraulich behandeln. Die Weitergabe an unbeteiligte Dritte (z.B. andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z. B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der Inhaber.
- Persönlichkeitsschutz: Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte von potenziellen Tätern müssen beachtet werden.
- Ruhe bewahren, sachlich bleiben, keine voreiligen Schlussfolgerungen ziehen.

Ansprechperson konsultieren

Alle Personen, die von einer möglichen Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls Kenntnis erlangen, sollten den Kontakt zu den Kinderschutzbeauftragten des Unternehmens Coach Perryman und nach Absprache auch die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft suchen.

Die Ansprechperson analysiert die Situation gemeinsam mit dem Anzeigenden und hinsichtlich:

- Wie ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen?



- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an staatliche Ermittlungsbehörden und/oder das Jugendamt notwendig?

Die Ergebnisse dieser ersten Risikoeinschätzung und verabredete Handlungsschritte sind zu dokumentieren.

Sachverhaltsermittlungen

In Fällen, bei denen ein Straftatverdacht gegeben ist, müssen eigene Ermittlungen des Ansprechpartners unbedingt unterbleiben, da solche den Täter aufmerksam machen und veranlassen können, Beweise zu vernichten. Der Ansprechpartner soll selbst auch keine Zeugen befragen, denn dies kann dazu führen, dass die Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Ermittlungsarbeiten sind Sache der Justiz.

Sicherung und Dokumentation

Der Ansprechpartner soll über alle Gespräche und jede Veranlassung, die er trifft, einen Sachvermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellen:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalte des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk ist gesichert aufzubewahren und vor jedem Zugriff Dritter zu schützen. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

Sofortmaßnahmen

Im Fall einer einfachen (z. B. verbalen) Grenzverletzung ohne Straftatbestand sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen erforderlich, zumal ein klärendes Gespräch mit dem Verursacher möglichst kurzfristig geführt werden soll (siehe unten).



In allen anderen Fällen, muss unverzüglich gehandelt werden. In derartigen Fällen ist die Einbeziehung des örtlichen Jugendamtes und staatlicher Ermittlungsbehörden unter Vermittlung des Ansprechpartners notwendig.

Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft ist mit den Behörden zu kooperieren. Dabei ist jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen zu vermeiden, insbesondere sind keine eigenen Maßnahmen zu ergreifen, bevor nicht eine Freigabe seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgt ist.

Unter Wahrung der Diskretion sollen bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte zudem umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern.

Abschließende Veranlassung

Im Fall einer einfachen (z. B. verbalen) Grenzverletzung ohne Straftatbestand soll nach der Klärung des Sachverhalts ein Gespräch mit dem Verursacher geführt werden. Im Bedarfsfall kann eine insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz einer externen Beratungsstelle hinzugezogen werden.

In dem Gespräch soll der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung gebeten werden. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzer diese Aussagen vorgehalten werden.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was genau ist passiert?
- Gibt es verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
- Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollen konkrete Vereinbarungen getroffen werden, z. B.

- die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann,
- die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten,
- die konkrete Aussage, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen.



In allen anderen Fällen, bei denen ein Straftatverdacht gegeben ist, sind Veranlassungen ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Unternehmens Coach Perryman und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft zu treffen.

Kontakte gegenüber Medienvertretern und Öffentlichkeitsarbeit

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollen Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme der Beratung durch die Anlaufstelle erfolgen.